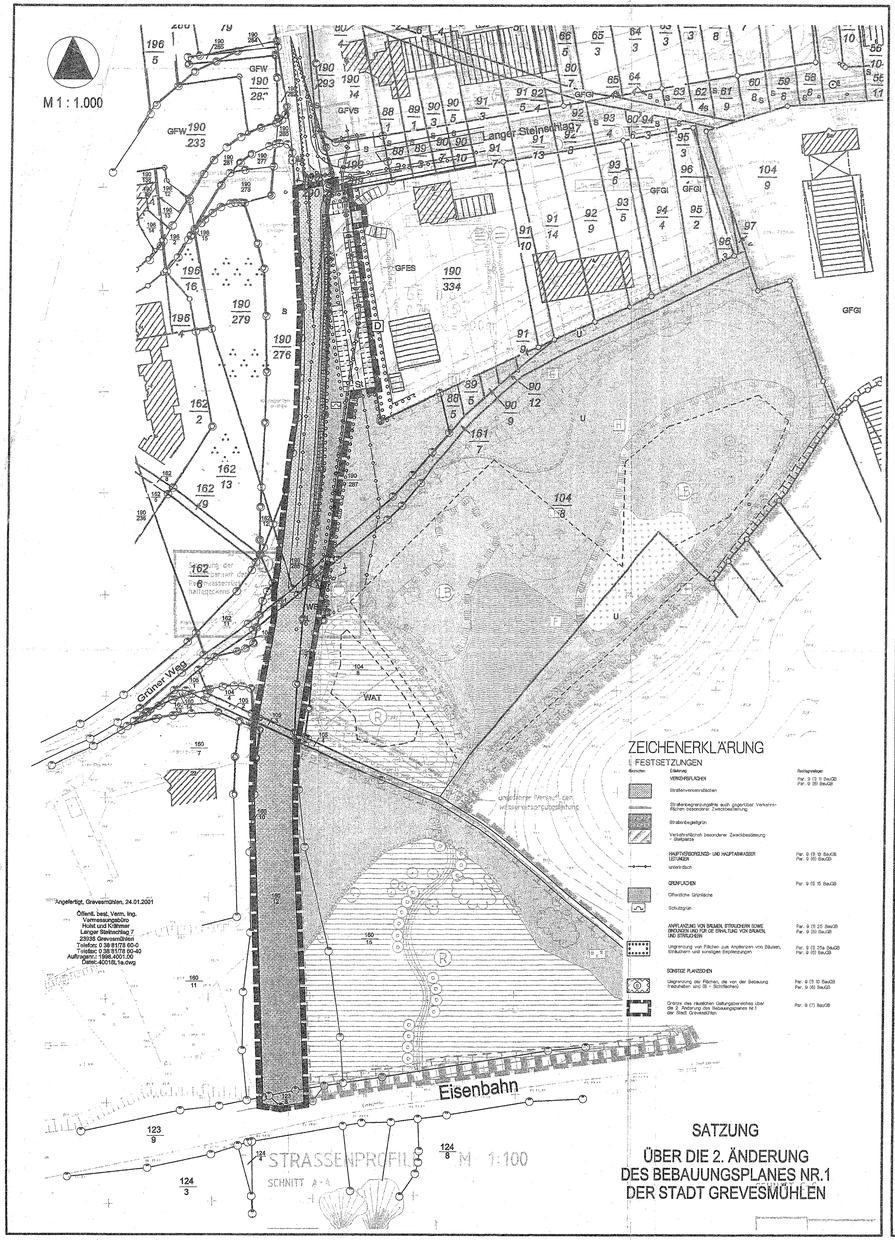


SATZUNG

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR.1
DER STADT GREVESMÜHLEN

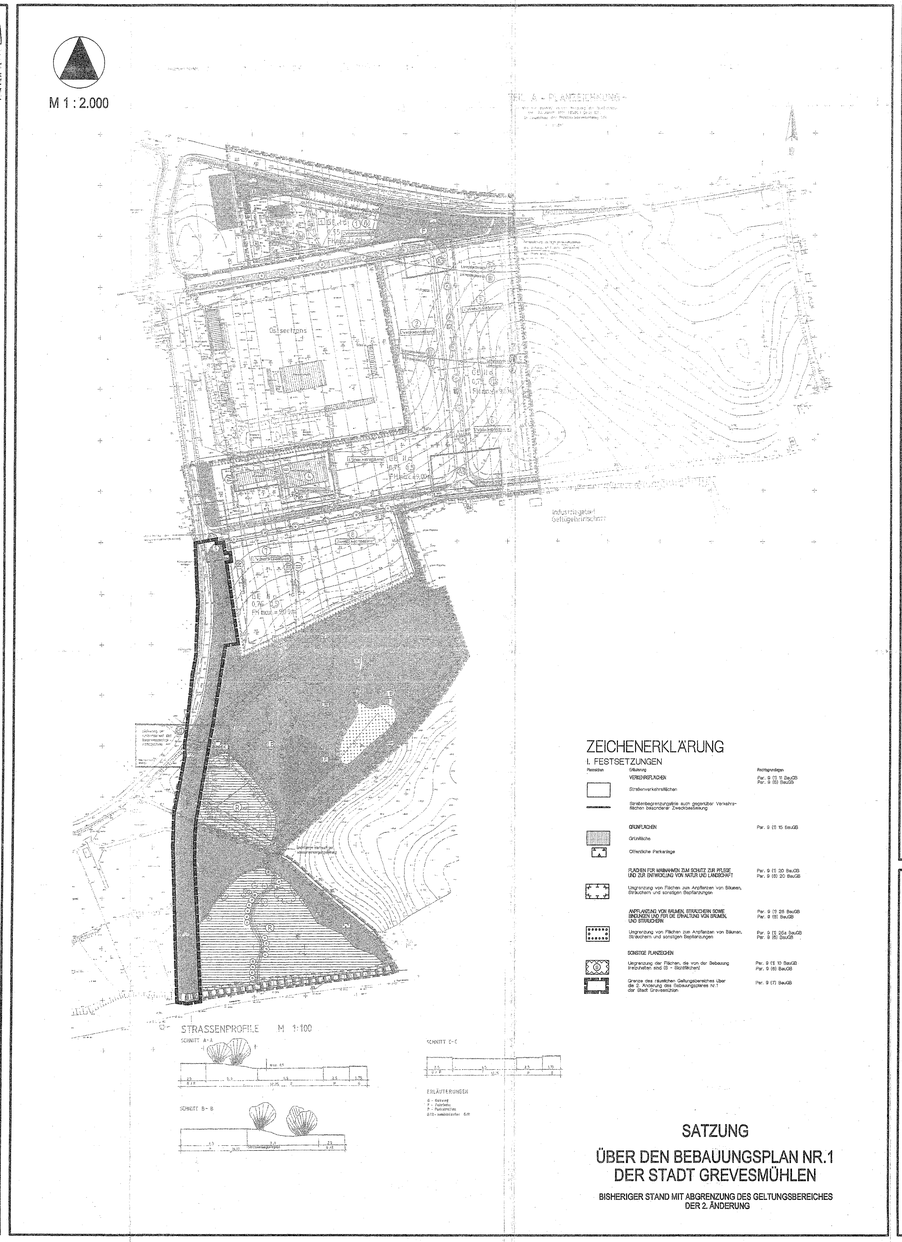


SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1
DER STADT GREVESMÜHLEN

BISHERIGER STAND MIT ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES
DER 2. ÄNDERUNG

# TEIL B - TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 1 DER STADT GREVESMÜHLEN / 2. ÄNDERUNG
(§ 9 Abs. 1 und 2 BauGB)

1. STELLPLÄTZE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Stellplätze sind nur auf der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Stellplätze" zulässig.

II. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUßERE GESTALTUNG
BAULICHER ANLAGEN
(§ 9 Abs. 4 BauGB und § 86 Abs. 1 LBauO M-V)

1. BEFESTIGUNG VON STELLPLATZEN

Die Befestigung von Stellplätzen und deren Zufahrt ist mit wasserdurchlässigen Materialien und / oder Rasengittersteinen und / oder großfugig verlegten Steinpflaster ohne Fugenverguss zu gestalten. Ein wasserundurchlässiger Unterbau ist nicht zulässig.

III. GRÜNORDNUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 20, Nr. 25 und Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 9a BNatschG)

1. ANPFLANZGEBOTE

Die innerhalb des Plangebietes festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen sind zu bepflanzen und dauernd zu erhalten. Für die Bepflanzung sind zu verwenden
Bäume als Heister, 2 x verschult, 150 - 175, Stiel-Eiche (Quercus robur), Esche (Fraxinus excelsior) Feld-Ahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), und
Sträucher 60/100 Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Hasel (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Pfaffenhütchen (Evonymus europeaus), Schlehe (Prunus spinosa), Hunds-Rose (Rosa canina).

Die Pflanzung ist in Pflanzabständen von 1,20 m x 1,20 m auszuführen. Alle 10,00m ist ein Heister zu pflanzen. Die festgesetzten Sträucher sind jeweils zu gleichen Teilen zu verwenden.

2. AUSGLEICHSMAßNAHMEN AUßERHALB DES PLANGEBIETES

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen auf der Sammelausgleichsfläche südlich des Plangebietes auf dem Flurstück 108 der Flur 12 der Gemarkung Grevesmühlen. Die Maßnahmen erfolgen auf einer Teilfläche von 400 m². Pflanz- bzw. Pflegemaßnahmen sind gemäß Konzept zur Sammelausgleichsfläche vorzunehmen.

6. Der Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.01.2002 bis zum 28.02.2002 während der Dienststunden nach Pkr. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung in der "OZ" am 17.01.2002 und in den "LN" am 24.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ausheng vom 21.01.2002 bis zum 14.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 16.09.2002 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:500 nicht vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den 16.01.03 , Im Auftrag, Unterschrift

8. Die Stadtvertretung hat die zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.09.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

9. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde vom 16.09.2002 bis 16.09.2002 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung über die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 16.09.2002 gebilligt.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

10. Die Stadtvertretung hat am 16.09.2002 den satzungsändernden Beschluß zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gebilligt. Die Begründung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 16.09.2002 gebilligt.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist nicht erforderlich, weil die Stadt gemäß § 6 Abs. 4 BauGB M-V i.V. mit AnzVO, da die Stadt Grevesmühlen über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan verfügt und mehr als 10.000 Einwohner hat.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

12. Die Satzung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

13. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden zu jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der "OZ" am 24.01.2002 und in den "LN" am 24.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Ablauf des 24.01.2002 in Kraft getreten.

Grevesmühlen, den 07.01.03 , Bürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung für Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 vom 04.03.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der "OZ" am 11.03.2002 und in den "LN" am 08.03.2002 sowie durch Aushang vom 04.03.2002 bis zum 19.03.2002 erfolgt.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nicht durchgeführt worden.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 11.01.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 04.03.2002 den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Grevesmühlen, den 22.11.02 , Bürgermeister

# SATZUNG

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1
DER STADT GREVESMÜHLEN
"GEWERBEGEBIET GREVESMÜHLEN OST"

Gebiet wird begrenzt:
- nördlich durch die nördlichste Katastergrenze der B 105,
- westlich durch die Grenze zwischen Tankstelle und Penny-Markt, die angrenzenden Firmen Grevesmühlener Busbetriebe GmbH, Wendel & Partner - Vertragswerkstatt der Mercedes Benz AG,
- südlich durch den Bahndamm
- östlich durch Ackerflächen.

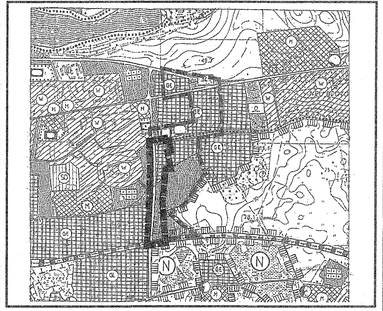

SATZUNG

Planungsstand: 16.September 2002